



Vorlage-Nr.: **3006-2023/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 0102-2023/MVZ-GmbH)

Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken

Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
L - Landrat

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schließung der Betriebsstätte (Zweigpraxis) Gynäkologie Höchst der Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Höchst im Odenwald und Ausschreibung des vollen Versorgungsauftrages**

Beschluss:

1. Das Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) beendet die gynäkologische Zweigpraxis mit einem vollen Versorgungsauftrag in der Schwanenstraße 3 in 64739 Höchst zum 30.06.2023.
2. Die MVZ GmbH stellt beim Zulassungsausschuss für Ärzte in Hessen einen Antrag auf Nachbesetzung dieses Versorgungsauftrages, schreibt diesen aus und sucht einen Nachfolger.

Begründung:

1 Ausgangslage

Die gynäkologische Zweigpraxis in der Schwanenstraße 3 in 64739 Höchst wurde am 01.04.2020 durch die Übernahme des vollen Versorgungsauftrages von Fr. E. Mohr gegründet. Die Vereinbarung mit Frau Mohr sah vor, dass eine längerfristige Anstellung und Tätigkeit von Fr. Mohr (mindestens drei Jahre) vorgesehen war. Zum 30.09.2021 kündigte Frau Mohr den Anstellungsvertrag entgegen der Vereinbarung. Seit diesem Datum konnte die Zweigpraxis nur sporadisch ärztlich besetzt werden, eine Vertreterlösung konnte nur zeitweise eingerichtet werden. Eine seit Ende 2021 intensive Suche, auch mit Hilfe von mehreren Personalvermittlungsfirmen war leider bis heute nicht erfolgreich. Die nichtärztlichen Mitarbeiter konnten übergangsweise im gynäkologischen MVZ in Groß-Umstadt eingesetzt werden, einige haben aufgrund der unsicheren Situation die MVZ GmbH verlassen. Die Fallzahlen sind, aufgrund der geringen Sprechzeiten auf wenige hundert pro Quartal gefallen. Wirtschaftlich ist der Betrieb einer Zweigpraxis mit einem vollen Versorgungsauftrag, welcher nur zu 20% durch eine Vertreterlösung ausgelastet werden kann, nicht positiv abbildbar. Der Bedarf vor Ort an einer gynäkologischen Grundversorgung ist weiterhin sehr hoch, weshalb seit Ende 2021 versucht wurde eine Lösung zu finden und die Versorgung aufrecht zu erhalten. Seit Ende 2022 hatte ein erneuter ärztlicher Wechsel bzgl. der Vertretertätigkeit und eine weitere Bewerbersuche für eine langfristige Lösung ebenfalls keinen Erfolg. Im nichtärztlichen Bereich sind aktuell noch 0,5 VK vorhanden. Da aktuell und auch zukünftig keine Aussicht auf die Nachbesetzung der ärztlichen Stelle besteht stellt die MVZ GmbH den Antrag auf Beendigung der Zweigpraxis.

2 Zielsetzung

Ziel ist es die gynäkologische Zweigpraxis in Höchst, aufgrund der nicht besetzten ärztlichen Stelle und der damit verbundenen wirtschaftlich sehr angespannten Situation, zum 30.06.2023 zu schließen und den vollen Versorgungsauftrag auszuschreiben. Der bestehende Mietvertrag soll zeitnah gekündigt werden und aktiv nach einem Nachmieter gesucht werden.

3 Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der Praxisschließung zum 30.06.2023 muss der immaterielle Vermögenswert (Arztsitz) mit einem Buchwert von rd. 125 T€ abgeschrieben werden. Dies führt zu einem ungeplanten Aufwand, der durch eventuelle Verkaufserlöse reduziert werden kann. Sollte es nicht zu einem Verkauf kommen, läge der Aufwand bei rd. 125 T€.

Das bestehende Mietverhältnis für die Praxisräume in Höchst wurde gemäß Mietvertrag bis zum 31.12.2031 geschlossen. Die Kosten hierfür betragen monatlich bis zum 31.12.2024 1.494,30 € für die Räumlichkeiten, 257,84 € für Mietnebenkosten und 50,00 € für Stellplätze. In den folgenden Jahren greifen vertraglich vereinbarte Staffelmietterhöhungen. Bis zum Ende des Mietverhältnisses zum 31.12.2024 fallen Kosten in Höhe von rd. 190 T€ an. Sollte vor Beendigung des Mietverhältnisses zum 31.12.2031 ein Nachmieter gefunden werden können, reduziert sich dieser Aufwand entsprechend.

Bei einem Weiterbetrieb der Praxis unter den aktuellen Voraussetzungen würde voraussichtlich jährlich ein Defizit zwischen -150 T€ und -200 T€ anfallen, welches bei einem Sitzverkauf in Verbindung mit der Praxisschließung nicht mehr anfallen würde.

Die Beschlussfassung wird voraussichtlich zu einem Defizit in der MVZ GmbH führen. Einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird zu gegebener Zeit in die Gremien eingebracht.